

Schlussbetrachtung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **76 (2003)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inwieweit das Zugeständnis der liberalen Regierung, die Wallfahrt weiterbestehen zu lassen, als abstimmungstechnische Massnahme zu interpretieren ist, bleibt schwer zu beurteilen. Die Vermutung, die Regierung habe im Blick auf die Bevölkerung, die römisch-katholisch geblieben war und dem Altkatholizismus skeptisch gegenüberstand, diese Massnahme beschlossen, um eine Mehrheit hinter der für sie wichtigen Vorlage zu versammeln, ist m.E. nahe liegend und plausibel. Die Vertreter der liberalen Partei jedenfalls lehnten ihren Aussagen nach zu urteilen das Wallfahrtswesen nicht weniger ab als das Kloster.

Die Ausweisung

Am 17. März 1875 erschien im Auftrag des Polizeidepartementes ein Polizeihauptmann in Zivilkleidung in Mariastein und forderte den Abt und die Konventualen auf, das Kloster zu verlassen.²⁸³ Da Abt Motschi nur der Gewalt zu weichen bereit war, begleitete ihn der Landjäger vor die Klostermauern. Die ersten Tage des Exils verbrachten die Konventualen in der Pilgerherberge, von wo sie am 25. März nach dem französischen Delle aufbrachen.²⁸⁴

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Wallfahrt zur Maria «im Stein» nach der Klostersaufhebung und Ausweisung der Klostergemeinschaft bestehen blieb und vom liberal regierten Kanton Solothurn finanziert wurde. Auch die bisherigen Klosterpfarreien wurden weiterhin von Mariasteiner Patres betreut.

6. Schlussbetrachtung

Ideologisierung der Politik

Die vorliegende Arbeit wollte die Frage nach den Beweggründen für die Aufhebung des Klosters Mariastein im Jahre 1874 beantworten. Dieses Vorhaben ist unter anderem auch deshalb von Interesse, weil der Kanton Solothurn unter liberaler Herrschaft jahrzehntelang eine im Vergleich zu anderen liberal regierten Kantonen gemässigte Politik

47000 Franken. Zahlen aus: Zentralkomitee der freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Solothurn, Aufhebung des Klosters Mariastein und der Stifte St. Leodegar und St. Urs und Viktor, Solothurn 1917.

²⁸³ SL Nr. 34 vom 20. März 1875.

²⁸⁴ SCHENKER, Exil (1998) 10.

gegenüber Klöstern verfolgt hatte; dies unbeschadet der kirchenpolitischen Wellen, die bereits in den dreissiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts hochgegangen waren. Die Ideologisierung der kantonalen Politik in den 1860er Jahren führte zu einer Verschlechterung der Beziehungen zwischen der Regierung in Solothurn und dem Kloster Mariastein. Die gesteigerte Bedeutung weltanschaulich-religiöser Fragen ist im Zusammenhang mit einer europaweiten Verschlechterung der Beziehungen zwischen den jungen Nationalstaaten und der katholischen Kirche zu sehen, die mit dem I. Vatikanischen Konzil ihren Höhepunkt erreichte.²⁸⁵

Während in der Schweiz die katholisch-konservativen Kräfte nach der Rückzugsphase, die durch die Niederlage im Sonderbundskrieg ausgelöst worden war, neues Selbstbewusstsein verspürten, erwachte auch im Kanton Solothurn die konservative Opposition zu neuem Leben. Der Schock der eidgenössischen Niederlage bei der Revisionsabstimmung 1872 liess bei den beiden liberalen Schwesterparteien, die sich bis anhin erbittert bekämpft hatten, die Widerstände gegen eine Vereinigung dahinschmelzen. Die Langenthaler Bleiche gruppierte das Solothurner Parteiengefüge endgültig nach weltanschaulich-ideologischen Kriterien um: hier die liberale Regierungspartei, dort die konservativ-katholische Opposition.

Infolge des Majorzsystems bei Wahlen, das sich für Minderheiten brutal auswirkte, wurden die beiden Bezirke des Schwarzbubenlandes, in denen die Opposition mehrheitsfähig war, zum eigentlichen «schwarzen» Bollwerk.

Die Konservativen und die Demokratie

Eine Hauptforderung der Solothurner Konservativen im 19. Jahrhundert war die Erweiterung des direktdemokratischen Instrumentariums. Die Macht des von den Liberalen dominierten Parlaments und der Regierung sollten durch Veto- bzw. Referendums- und Initiativrechte beschränkt, der Staatsapparat als «Beamtenaristokratie» entlarvt und durch die ausgeweitete Anwendung von Volkswahlen dem liberalen Monopol entwunden werden.

Die Solothurner Konservativen sahen in der direkten Demokratie und im Föderalismus probate Mittel, der Macht der liberalen Elite, die

²⁸⁵ Für Peter Stadler spiegeln die Ergebnisse des Konzils «die Tendenzen und Verhärtungen eines Pontifikates, das im Widerstand gegen Revolution, Liberalismus und Nationalismus sein eigentliches geschichtliches Profil gewonnen hatte», wider. STADLER, Kulturkampf (1996) 217.

über die Majorität verfügte, gewisse Schranken zu setzen. Doch diese Erwartung erfüllte sich nicht immer in erwartetem Umfange, wie an den Abstimmungsergebnissen über die Klostersaufhebung abgelesen werden kann. Trotz einer kulturkämpferischen Vorlage par excellence gelang es der Opposition nicht, eine Mehrheit der mehrheitlich katholischen Bevölkerung auf die verwerfende Seite zu bringen.

Gründe für die Aufhebung

Der Ausbruch des Kulturkampfes, der von liberalen Politikern zu einer eigentlichen Entscheidungsschlacht zwischen Staat und Kirche hochstilisiert wurde,²⁸⁶ und die Ideologisierung der Politik rückten das Kloster im Schwarzbubenland ins Schussfeld der politischen Auseinandersetzungen. Bestärkt und ermutigt durch die Annahme der Revision der Bundesverfassung am 19. April 1874 nahmen die Liberalen die Aufhebung in Angriff. Die politische Grosswetterlage liess hoffen, eine Mehrheit der Stimmbürger hinter diese Vorlage scharen zu können, zumal die Liberalen eine kluge Taktik anwandten, die sie zum Erfolg führte: Erstens wurde durch die Ausschlichtung des Castex-Handels, an dessen Entwicklung die Regierung zumindest nicht ganz unschuldig war,²⁸⁷ und der geplanten «Flucht» des Konvents ins Elsass die Glaubwürdigkeit des Klosters untergraben. Zweitens wurde allen

²⁸⁶ «Es wird sich am Ende nur fragen, wer Meister sei, der Staat oder die Geistlichen. Das ist die Frage, um die es sich gegenwärtig handelt, es ist dieselbe Frage, die gegenwärtig in der ganzen Welt ihre Erledigung sucht. Der Kampf ist schon uralte, er hat schon vor Jahrhunderten begonnen und an uns liegt es nun, ihn auszufechten.» (Kantonsrat Urs Vigier in der Parlamentsdebatte über den Kanzelparagraphen 1873.)

²⁸⁷ An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Solothurner FdP 43 Jahre nach der Klostersaufhebung den Castex-Handel unumwunden als List Vigiers darstellte. In einer Schrift zum Wahlkampf 1917 (Aufhebung des Klosters Mariastein und der Stifte St. Leodegar und St. Urs und Viktor) findet sich eine interessante Schilderung der damaligen Vorgänge: Castex, ein «besser[er] Jude», habe Vigier mit dem Gütertauschprojekt zwischen ihm und dem Kloster Mariastein bekannt gemacht. Regierungsrat Vigier erkannte sogleich die Chancen, die dieses Projekt bot, und liess den Schuhfabrikanten C. F. Bally zur Besprechung kommen. Dieser habe Vigier in seinen Aufhebungsplänen unterstützt und zudem die gleiche Massnahme für das Stift in Schönenwerd empfohlen. Brosi, der ebenfalls hinzugezogen wurde, wollte gleich alle Klöster aufheben. Vigier habe ihm widersprochen; zuerst müssten die «berühmten» Klöster aufgehoben werden, denn diese «sind Stützpunkte des Ultramontanismus, permanente Agitationsherde gegen den Freisinn und den Fortschritt. Ein Kloster dieser Art ist dasjenige von Mariastein. Es ist ein Staat im Staate.» Um nicht ein Fiasko an der Urne zu riskieren, dürfe man nicht die Schliessung aller Klöster fordern. «Auch hier heisst es: Divide et impera!»

Gemeinden ein wahrer Geldsegen versprochen, der durch die Aufhebung und Vermögensliquidation der beiden Stifte und des Klosters eintreten werde. Und drittens unterliess man es, die Wallfahrt nach Mariastein existentiell anzutasten, was die massivsten religiösen Spannungen zweifellos vermeiden half.²⁸⁸

Der Einfluss, der dem Kloster von liberaler Seite zugeschrieben wurde, war kein rein ideologisches Konstrukt, sondern beruhte auf einer tatsächlichen wirtschaftlichen, politischen und religiösen Machtbasis. Für die Liberalen, die sich im entscheidenden Kampf gegen die finstern Mächte der Opposition wähten, musste der Versuch auf der Hand liegen, durch die Aufhebung des Klosters die Macht der Konservativen im Schwarzbubenland zu schwächen.

Es gibt nur wenige Hinweise darauf, dass das Kloster seinen Einfluss über Gebühr zuungunsten der liberalen Regierung ausgeübt und kräftig agitiert hätte. Im Gegenteil wurde das Kloster von höchster Stelle noch in den Jahren kurz vor dem eigentlichen Höhepunkt des Kulturkampfes für seine Neutralität in politischen Angelegenheiten gelobt. Doch denjenigen, die die Aufhebung vorantrieben, genügte das Potential an Einflussmöglichkeiten, über die das Kloster verfügte, um eine Intervention zu legitimieren.

Die Situation erfuhr eine zusätzliche Verschärfung durch den innerkatholischen Streit um die richtige Kirchenverfassung. Die altkatholische Bewegung in der Schweiz, deren Solothurner Sektion zu den einflussreichsten gehörte, hatte sich der Gründung eines schweizerischen Nationalbistums und der demokratischen Organisation der Kirche verschrieben. Dem Bemühen, die katholischen Kirchgemeinden von Rom zu trennen, standen ultramontane «Hochburgen», zu denen auch das Kloster Mariastein gezählt wurde, im Weg.

Bereits im Jahre 1875 war für Segesser (1817–1888), den besonnenen Luzerner Staatsmann, die politisch motivierte Gründung der neuen Kirche der eigentliche «Angelpunkt»²⁸⁹ für die Heftigkeit der Konflikte. Die Politik habe eine kirchliche Organisation gebraucht, die von sich behauptete, die wahre und ganze katholische Kirche zu sein, um die römische Richtung als die eigentlich sektiererische verurteilen zu können. Segesser sah deshalb das Schicksal der neuen Kirche un-

²⁸⁸ Eine Einschränkung erfuhr der Devotionalienhandel, den das Kloster im so genannten Wechsel geführt hatte. Mit Beschluss vom 22. März 1875 (Nr. 589) hob der Regierungsrat den Wechsel auf.

²⁸⁹ SEGESSER, Philipp Anton von, Der Kulturkampf, in: Conzemius, Victor, Philipp Anton von Segesser 1817–1888. Demokrat zwischen den Fronten, Zürich u. a. 1977, 182.

trennbar mit der sie protegierenden politischen Strömung verbunden: «Als Werkzeug der Politik wird der Altkatholizismus so lange dauern, als die Politik, der er dient und die ihn hält, und seine Bedeutung wird mit dieser steigen und fallen.»²⁹⁰

Fazit

Die Motivation für die Aufhebung liegt einerseits in der Ideologisierung der Politik, die religiösen Faktoren grundsätzliche Bedeutung zumass, andererseits fusst sie auf einem realen Einfluss des Klosters in einer Region, die in Opposition zur Regierung stand. Was die Aufhebung des Klosters Mariastein angeht, stimme ich der Beurteilung von Viktor Conzemius nicht zu, dass «der Entzug des Vermögens von Klöstern stärker wirtschaftliche als ideologisch-kirchenfeindliche Gründe»²⁹¹ hatte. Im Fall von Mariastein schätze ich die ideologisch-politische Komponente höher ein als die rein wirtschaftliche.

²⁹⁰ SEGESSER, Kulturkampf (1977) 183.

²⁹¹ CONZEMIUS, Kulturkampf (1994) 39–40.